

AKTIV GEGEN PARTNERGEWALT

Lassen sie sich rechtlich beraten, nutzen Sie die „Istanbul-Konvention“

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft. Deutschland verpflichtet sich somit auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – körperliche, seelische und sexuelle Gewalt-, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung werden von der Konvention umfasst.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Betroffenen und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Quellen:

www.blickdahinter.bayern.de/fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick

www.frauen-gegen-gewalt.de/
www.wege-aus-der-gewalt.de/

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/verhuetung-und-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt/122282

Mit freundlicher Unterstützung der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

onebillionrising-muenchen.de
facebook.com/OneBillionRisingMuenchen
instagram.com/one_billion_rising_muenchen



ONE BILLION RISING
· MÜNCHEN ·

AKTIV GEGEN PARTNERGEWALT

Zahlen und Fakten

- ▶ **Gewalt gegen Frauen ist weltweit eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen.**
- ▶ **Die WHO benennt Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen weltweit.**
- ▶ **Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Grundrechte von Frauen hinsichtlich ihrer Würde, dem Zugang zur Justiz und der Gleichheit der Geschlechter.**
- ▶ **Frauen werden Opfer von Gewalt aufgrund ihres Geschlechts.**
- ▶ **Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck eines Macht-Ungleichgewichtes zwischen den Geschlechtern.**

Laut der im März 2014 veröffentlichten repräsentativen Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa zeigen die Ergebnisse der Erhebung eine mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheit in Deutschland:

35% der deutschen Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine*n Partner*in oder einer anderen Person seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren.

20% haben körperliche Gewalt durch eine*n Partner*in erlebt.



GEMEINSAM FÜR EIN ENDE DER GEWALT !

AKTIV GEGEN PARTNERGEWALT

8% haben sexuelle Gewalt durch eine*n Partner*in erlebt, **7%** durch eine andere Person als den/die Partner*in.

50% haben eine Form der psychischen Gewalt durch eine*n aktuelle*n oder frühere*n Partner*in erlebt.

44% haben körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt vor ihrem 15. Lebensjahr durch eine*n erwachsene*r Täter*in erlebt, **13%** haben sexuelle Gewalt erlebt.

24% haben Stalking seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren.

60% der Frauen haben mindestens eine Form der sexuellen Belästigung erfahren.

11% der Frauen meldeten den schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt in Partnerschaft und **13%** durch andere Personen als den Partner/die Partnerin der Polizei.

Jede **dritte bis vierte Frau mit Behinderung** hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist **zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt**.

Gewalt gegen Frauen hat viele Erscheinungsformen. Strukturelle Gewalt äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern.

Personale Gewalt betrifft zum Beispiel Gewalt im häuslichen Bereich, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Menschenhandel/Zwangsprostitution, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Stalking, Zwangsheirat, ökonomische Gewalt, Gewalt in Namen der Ehre ...

Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichsten Bildungsniveaus und kulturellen Hintergründen.

Die meiste Gewalt gegen Frauen wird von Beziehungspartnern oder Ex-Partnern ausgeübt. Besonders gefährdet sind laut wissenschaftlicher Erkenntnisse Frauen, die sich von ihrem Partner trennen oder scheiden lassen (wollen), sowie Frauen die bereits in ihrer Kindheit Gewalt erlitten haben.

Betroffene von Gewalt gegen Frauen sind immer auch die Kinder, denn sie erleiden häufig selbst Gewalt oder beobachten sie.

AKTIV GEGEN PARTNERGEWALT

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind im hohen Maße von Gewalt betroffen. Sie erfahren körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt nicht selten von pflegenden oder betreuenden Personen, sowohl in ihrem häuslichen Bereich als auch in Einrichtungen. Häufig werden Frauen mit Behinderungen nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sträflich missachtet.

Es gibt ganze Landkreise, in denen kein einziges Angebot für Frauen mit Behinderungen zugänglich ist. In Deutschland sind lediglich 13 Frauenhäuser rollstuhlgerecht sowie für Frauen mit Hör- und Sehbehinderung geeignet.

Hilfen für betroffene Frauen von Gewalt

Gewalt ist nie in Ordnung! Sie müssen damit **nicht alleine** fertig werden.

Es ist wichtig, dass Sie Personen Ihres Vertrauens davon erzählen.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie, Ihre Kinder in Gefahr sind, rufen Sie unter **110 die Polizei** an!

Sie können sich an eine **Frauenberatungsstelle** wenden. Die Beraterin unterstützt Sie weitere Handlungsschritte zu planen, informiert Sie über rechtliche (Schutz) Möglichkeiten, und vermittelt bei Schutzbedarf einen Platz in einem **Frauenhaus**. In unserem Flyer Hilfsangebote bei Partnerschaftsgewalt finden Sie unterschiedliche Vereine und Organisationen die Sie hier unterstützen können.

Gewalt zu erleben schwächt auf vielen Ebenen. Sorgen Sie gut für sich.

Essen, trinken und **schlafen** Sie ausreichend.

Wenn Sie Betroffene von Gewalt kennen, können Sie sich ebenfalls an eine Fachberatungsstelle wenden. Dort kann gemeinsam erarbeitet werden, wie Sie die Betroffene unterstützen können. Setzen Sie betroffene Frauen nicht unter Druck. **Respektieren** Sie Ihre Entscheidung, auch wenn das Ihnen schwerfällt. Bieten Sie immer wieder Ihre **Unterstützung** an und verurteilen Sie die Gewalt.